



Schulordnung der Gunzelin-Realschule

Grundsätzliches

Weil ich mich in der Schule wohl fühlen möchte, nehme ich Rücksicht, übe Toleranz und verhalte mich respektvoll gegenüber anderen.

Verhaltensweisen, die Zeichen und Gesten intoleranter und diskriminierender Herkunft haben, dulden wir nicht. In Fragen des Glaubens üben wir Toleranz und informieren uns über die Inhalte und Bräuche anderer Religionen.

Wir wollen gemeinsam darauf achten, dass aus Gründen der gegenseitigen Verständigung, der Achtung, des Vertrauens und der Chancengleichheit in der Schule und auf dem Schulgelände Deutsch gesprochen wird

Ich verzichte grundsätzlich auf Gewaltanwendung – ich übe weder Gewalt aus, noch drohe ich Gewalt an, auch nicht „aus Spaß“. Wo Gewalt oder Gewaltandrohung im Spiel ist, müssen die Lehrer informiert werden – das ist kein Petzen. Die Maßnahmen aus dem Gewaltpräventionskonzept werden konsequent angewendet.

Mit den Einrichtungen der Schule sowie allen Arbeitsmitteln gehe ich respektvoll um und achte das Eigentum anderer. Bei Zerstörung muss Ersatz geleistet werden.

Rauchen und Alkoholkonsum in der Schule, auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule sind grundsätzlich verboten. Das Trinken von Mineralwasser, auch während der Unterrichtszeit, ist erlaubt.

Das Mitbringen von Handys, MP3-Playern und ähnlichen Geräten ist nicht erlaubt. Sollte ein Handy für den Schulweg benötigt werden, kann eine Handyvereinbarung abgeschlossen werden.

Schulfremde Personen melden sich im Sekretariat an.

Der Unterricht beginnt um 7.55 Uhr. Schüler, die früher eintreffen, dürfen sich bis 7.50 Uhr nur in der Aula und der Pausenhalle aufhalten.

In den großen Pausen verlassen alle Schüler mit Ausnahme der Klassendienste und der Aufsichten ihre Klassenräume und begeben sich auf den Pausenhof bzw. bei schlechtem Wetter und in den Freistunden in die Aula. Der Sporthof darf nur von den Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 5-8 für sportliche Aktivitäten genutzt werden.

Fachräume und Sporthalle können nur mit Erlaubnis der Lehrkraft betreten werden. Der Aufenthalt auf der Empore vor den naturwissenschaftlichen Räumen ist aus Sicherheitsgründen unzulässig.

Das Verlassen des Schulgeländes vor Unterrichtsschluss und in den Freistunden ist in Ausnahmefällen nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft erlaubt.

Fahrräder sind im Fahrradständer und nicht vor dem Haupteingang abzustellen. Auf dem Schulgelände werden die Fahrräder geschoben.

Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben und können dort abgeholt werden. Sie werden 3 Monate aufgehoben.

Regel- und Maßnahmenkatalog

Verstoß	Maßnahme
Rauchen auf dem Schulgelände.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Brief an die Erziehungsberechtigten. 2. Gespräch mit den Eltern. 3. Bei wiederholtem Verstoß eine Klassenkonferenz.
Ausgeschaltetes Handy ohne Handyvereinbarung <i>oder</i> eingeschaltetes Handy mit Handyvereinbarung.	<p>Wird diese Anordnung missachtet, so ist die Lehrkraft dazu verpflichtet, das Handy einzusammeln und bei der Schulleitung abzugeben.</p> <p>Schüler dürfen das Handy am darauf folgenden Montag abholen, Erziehungsberechtigte am gleichen Tag.</p>
Mitbringen von MP3-Playern, I-Pods, Spielekonsolen.	<p>Wird diese Anordnung missachtet, so ist die Lehrkraft dazu verpflichtet das Gerät einzusammeln und bei der Schulleitung abzugeben.</p> <p>Schüler dürfen das Gerät am darauf folgenden Montag abholen, Erziehungsberechtigte am gleichen Tag.</p>
Verlassen des Schulgeländes ohne Genehmigung während der Pausen und Freistunden.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Brief an die Erziehungsberechtigten. 2. Bei wiederholtem Verstoß eine Klassenkonferenz.
Aufenthalt der Schüler/innen der 9. und 10. Jahrgänge in den Pausen auf dem Sporthof.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Brief an die Erziehungsberechtigten. 2. Bei wiederholtem Verstoß eine Klassenkonferenz.

Weitere nicht näher genannte Verstöße führen trotzdem zu entsprechenden Maßnahmen.